

Vormundschaften

Informationen für Menschen, die Vormund für ein Kind oder Jugendlichen werden wollen

Eine Vormundschaft umfasst die rechtliche Vertretung von Minderjährigen. Sie beinhaltet die Personensorge und die Vermögenssorge. Die Vormundschaft wird durch Beschluss des Familiengerichtes eingerichtet, wenn die Eltern nicht in der Lage sind, die elterliche Sorge für ihre Kinder auszuüben. Oft leben diese Kinder in sozialpädagogischen Einrichtungen, in der eine qualifizierte Betreuung und Begleitung für sie sichergestellt ist. Es sind Kinder, die zumeist aus schwierigen Familiensituationen kommen und oft traumatische Erfahrungen gemacht haben.

Der Vormund übt die elterliche Sorge gänzlich aus; einem Pfleger werden einzelne Wirkungskreise der elterlichen Sorge, z. B. das Aufenthaltsbestimmungsrecht oder die Gesundheitsvorsorge übertragen.

Ziel einer Vormundschaft/Pflegschaft ist es, grundlegende Dinge für den Jugendlichen zu regeln und zu organisieren, wie z. B. die Verwaltung des Geldes und die Entscheidung, welcher Bildungsweg eingeschlagen werden soll. Aufgabe des Vormundes oder Pflegers ist jedoch insbesondere, im persönlichen Kontakt mit dem Kind zu stehen.

Ein Beispiel

Daniela lebt seit ihrem 4. Lebensjahr in einer Kleinsteinrichtung der Jugendhilfe im Landkreis Hildesheim. Den Eltern war zum damaligen Zeitpunkt das Sorgerecht entzogen worden, da sie aufgrund geistiger Behinderung nicht zur Versorgung des Kindes in der Lage waren. Eine Rückkehr zu den Eltern ist ausgeschlossen. Sie halten regelmäßig Kontakt durch Besuche in der Einrichtung und werden auch zu Festen, wie z. B. zur Konfirmation, eingeladen. Trotzdem wird mit den Jahren die Distanz zwischen den Eltern und Daniela immer größer.

Daniela fühlt sich wohl im familienähnlich konzipierten Kleinstheim, es ist zu ihrem Zuhause geworden. Daniela ist lernbehindert und merkt zunehmend, dass sie trotz liebevoller Förderung ihrer Bezugserzieher im Vergleich zu den anderen Kindern in vielen Bereichen nicht mithalten kann. Sie ist anders als andere, und das macht sie oft unglücklich und manchmal auch aggressiv gegenüber anderen Kindern.

Für Daniela ist ein Vormund zu finden, der:

- sich umfassender als ein Amtsvormund um sie kümmern kann,
- ihr häufiger als Ansprechpartner zur Verfügung steht,

- ihre Wünsche (die sie sich selbst nicht zu formulieren traut) mit in Hilfeplangespräche einbringt,
- gemeinsam mit ihr und den anderen Helfern überlegt, welche schulischen und beruflichen Perspektiven bestehen, welche Form der Schwangerschaftsverhütung die richtige ist und wie sie perspektivisch als Volljährige leben und arbeiten wird.

Wie werde ich Vormund?

Interessierte wenden sich an das Amt 407 und erhalten ausführliche Information und Beratung.

Nach Feststellung der Eignung und der Bereitschaft wird nach einem passenden Kind oder Jugendlichen gesucht und ein Termin zum Kennenlernen vereinbart. Mündel und potentieller Vormund prüfen im Rahmen von weiteren Treffen, ob sie sich sympathisch sind und zusammen arbeiten können.

Verläuft die Phase des Kennenlernens positiv, erfolgt durch das Jugendamt ein entsprechender Vorschlag an das Familiengericht, welches mit Beschluss den Vormund bestellt.

Wie werde ich unterstützt?

Mit Fragen können Sie sich jederzeit an die Ansprechpartner/innen des Fachdienstes wenden. Regelmäßige Treffen mit anderen Vormündern zum Erfahrungsaustausch und zur Fortbildung sind geplant.

Mit der Bestellung zum ehrenamtlichen Vormund/Pfleger durch das Familiengericht sind Sie in den Haftpflichtversicherungsschutz einer Sammelversicherung einbezogen, die das Niedersächsische Justizministerium mit der Landschaftlichen Brandkasse Hannover vereinbart hat.

Als Vormund können Ihnen Auslagen, die Ihnen durch die Wahrnehmung des Amtes entstehen, erstattet werden. Die Aufwandspauschale in Höhe von jährlich 399 € erhalten Sie durch formlose Antragstellung beim Gericht. Falls Ihre Aufwendungen diesen Betrag überschreiten, können Sie die Erstattung mit entsprechenden Einzelnachweisen geltend machen. Bei mittelosen Mündeln werden diese Auslagen aus der Landeskasse ersetzt.

Aufgaben und Besonderheiten

Die Biographien der Kinder und Jugendlichen sind oft gekennzeichnet von Beziehungsabbrüchen und traumatischen Erlebnissen. Kontinuität in der persönlichen Betreuung durch den Vormund/Pfleger ist daher zwingend erforderlich. Die Bindungen des Mündels an die Herkunftsfamilie, die trotz dort erlittener Vernachlässigung bestehen, müssen vom Vormund verstanden und akzeptiert werden.

Die Aufgabe erfordert ca. 8 Stunden Zeit im Monat, wovon mindestens einmal im Monat ein persönlicher Kontakt zu dem Kind oder Jugendlichen erfolgen sollte. In Einzelfällen kann auch ein höherer Zeitaufwand entstehen. Ca. zweimal jährlich finden Hilfeplangespräche statt, an denen die Teilnahme des Vormundes erforderlich ist. Abhängig vom Einzelfall ist es wünschenswert, dass der Vormund an Elternabenden, Berufberatungen oder an Arztbesuchen teilnimmt. Die Aufgabe ist sehr vielseitig und erfordert die Bereitschaft, Beratung anzunehmen und mit dem Jugendamt, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe, Beratungsstellen, Fachärzten und Therapeuten zu kooperieren. Des Weiteren sind materielle Ansprüche (z.B. Vermögensverwaltung, Erbschaftsausschlagung) des Kindes sicherzustellen.

Weitere Informationen erhalten Sie von

Thomas Barth

407 - Amt für Familie

Bischof-Janssen-Str.31,31134 Hildesheim

E-Mail: Thomas.Barth@landkreishildesheim.de

Tel. 05121/309- 1522

Fax: 05121/309-951522